

### **1. Zuwendungsgegenstand**

Gefördert werden Werterhaltungsmaßnahmen zur Instandhaltung von vereinseigenen bzw. gepachteten Sportstätten.

### **2. Zuwendungsvoraussetzungen**

Durch den Antragsteller ist der Nachweis zu erbringen, dass

- a) der Mieter, Pächter oder Eigentümer des Gebäudes oder der Sportanlage ist und ein Pachtvertrag/Nutzungsvertrag mit einer Restlaufzeit von mindestens 5 Jahren abgeschlossen ist und
- b) die Gebäude/Sportanlagen nicht überwiegend von der Gemeinde/Amt unterhalten werden.

### **3. Art und Höhe der Zuwendung**

Es erfolgt eine Anteilfinanzierung bis zu 50 % der förderfähigen Gesamtkosten. Die Förderung wird begrenzt durch den Höchstbetrag von maximal bis zu 2.000,00 Euro pro Jahr und Sportverein.

### **4. Verfahren**

Die Antragstellung erfolgt durch den Sportverein an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Jugend, Sport und Freizeit, Beethovenweg 14b, 15907 Lübben.

Alle Anlagen (Formblatt) sind vollständig einzureichen.

Antragsschluss ist der 31. Oktober für das folgende Kalenderjahr. Der Antrag ist auf dem Grundformular und dem Spezialformular 1 zu stellen.

Einzureichen sind:

- Beschreibung und Begründung der Werterhaltungsmaßnahme
- drei vergleichbare Kostenvoranschläge
- Eigentumsnachweise bzw. Pacht- oder Nutzungsverträge

Der Verwendungsnachweis ist spätestens zwei Monate nach Abschluss der Maßnahme auf dem Formblatt „Verwendungsnachweis“ einzureichen.